

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde Lichtenstein

Aufgrund der Kostenentwicklung – insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen – haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2023/2024 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 25.05.2023 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge ab 01.09.2023 wie folgt anzupassen:

1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung 35 WoStd
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	161,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	125,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	103,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	84,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	192,50 €	227,00 €	244,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	149,50 €	176,50 €	190,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	123,00 €	145,50 €	156,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	100,50 €	118,50 €	127,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,50 €	39,50 €	42,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	322,00 €	454,00 €	489,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	250,00 €	353,00 €	380,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	206,00 €	291,00 €	313,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	168,00 €	237,00 €	255,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56,00 €	79,00 €	85,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	172,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	109,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 01.06.2023
Bürgermeisteramt